

Information
Sanierungsgebiet Schimborn
Modernisierung nach § 177 BauGB

Ziel und Zweck der Sanierung

- Verbesserung der Bausubstanz
- Instandsetzung
- Modernisierung des Altbestandes
- Beseitigung von Leerständen
- Bewahrung des Ortsbildes
- gestalterische Aufwertung
- Verbesserung des Wohnumfeldes.

Maßnahmen, die der erhöhten Abschreibung Unterliegen:

- Innensanierung (Heizung, Wasser- und Elektroinstallation, Bäder, Türen, Böden)
- Austausch Fenster, Austausch Außentüren
- Außentreppen, Vordächer
- Dachsanierung
- Energetische Sanierung, Wärmedämmung
- Fassadengestaltung einschließlich Fassadenbegrünung
- Hofraumgestaltung (Hoftor, Einfriedungen, Gartengestaltung/-bepflanzung, befestigte Flächen)
- **Bei Außenanlagen ist die Gestaltungsfibel einzuhalten!**

Vorzulegende Unterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

VOR BAUBEGINN

- Formloses Schreiben
Betreff: Modernisierungsvereinbarung für Sanierungsgebiet Schimborn
Mit Maßnahmenbeschreibung mit Benennung der vorgesehenen Investitionssumme
- Lageplan
- Bestandsfotos des Objektes
- Wenn vorhanden; Protokoll zur Sanierungsberatung

Ablauf:

- Abschluss Modernisierungsvereinbarung
- Durchführung Sanierung durch Bauherr
- Vorlage Rechnungen und Antrag Bescheinigung nach § 7 h EStG
- Prüfung der Rechnungen und Ausstellung der Bescheinigung durch die Gemeinde
- Geltendmachung der Rechnung durch Bauherr im Zuge der Einkommensteuererklärung